



# MARBEDE

## *Leistungsbeschreibung*

Name und Träger der Einrichtung:

Kinderhaus Marbede gemeinnützige GmbH

Gesellschafter:

Detlef Schwarz

Ottingen 71

27374 Visselhövede

Telefon: 04262-8176

**Pädagogische Leitung:**

Detlef Schwarz

**Anschrift:**

Kinderhaus Marbede gemeinnützige GmbH

Hunnehopstraße 12

27374 Visselhövede

Tel.: 04262 - 2951

Fax: 04262 - 4039

E-Mail: [kinderhaus-marbede@t-online.de](mailto:kinderhaus-marbede@t-online.de)

Homepage: [www.kinderhaus-marbede.de](http://www.kinderhaus-marbede.de)

## Inhaltsverzeichnis

I.	Träger und Name der Einrichtung .....	4
II.	Leistungsangebot.....	4
III.	Grundsätzliches Selbstverständnis .....	4
IV.	Organigramm.....	5
1.	Name des Angebots.....	6
2.	Standort der Einrichtung.....	6
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme.....	7
4.	Personenkreis, Zielgruppe, Platzzahl .....	7
4.1.	Benennung der Zielgruppe .....	7
4.2.	Aufnahme- und Ausschlusskriterien .....	8
5.	Platzzahl des Angebots.....	8
6.	Ziele.....	8
6.1.	Allgemeine Ziele / Leitziele .....	8
6.2.	Handlungsziele und Zeitperspektiven .....	9
7.	Methodische Grundlagen.....	9
8.	Grundleistungen .....	10
8.1.	Gruppenbezogene Leistungen .....	10
8.1.1.	Aufnahme- und Anamneseverfahren.....	10
8.1.2.	Hilfeplanung / Erziehungsplanung.....	10
8.1.3.	Alltagsgestaltung .....	11
8.1.4.	Freizeitgestaltung .....	11
8.1.5.	Ferienfreizeit .....	12
8.1.6.	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen .....	13
8.1.7.	Medizinische Betreuung.....	13
8.1.8.	Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung .....	14
8.1.9.	Art und Umfang der Familienarbeit .....	15
8.1.10.	Beteiligung der jungen Menschen.....	16
8.1.11.	Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag § 8a SGB VIII.....	16
8.1.12.	Beendigung der Maßnahme.....	17
8.1.13.	Verselbstständigung .....	17
8.2.	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	18
8.2.1.	Pädagogische und therapeutische Leistungen .....	18

8.2.2.	Leitungs- und Verwaltungsleistungen .....	18
8.2.3.	Hauswirtschaftsleistungen .....	19
8.2.4.	Leistungen des technischen Dienstes .....	20
8.3.	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	20
8.3.1.	Qualitätsmanagement .....	21
8.3.2.	Supervision.....	21
8.3.3.	Dienstbesprechung .....	21
8.3.4.	Fortbildung .....	22
8.3.5.	Dokumentation .....	22
8.3.6.	Evaluation.....	22
8.4.	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	23
8.4.1.	Personal .....	23
8.4.2.	Räumliche Gegebenheiten.....	24
8.5.	Sonderaufwendungen im Einzelfall .....	25
9.	Individuelle Sonderleistungen .....	25
9.1.	Nachbetreuung.....	25

## **I. Träger und Name der Einrichtung**

Kinderhaus Marbede gemeinnützige GmbH

Hunnehopstraße 12, 27374 Visselhövede

Telefon: 04262 - 2951, Fax: 04262 - 4039

E-Mail: kinderhaus-marbede@t-online.de

Homepage: [www.kinderhaus-marbede.de](http://www.kinderhaus-marbede.de)

## **II. Leistungsangebot**

Das Kinderhaus Marbede bietet den Leistungsbereich Hilfe zur Erziehung in einer pädagogisch betreuten Gruppenwohnform an. Die Betreuung erfolgt ganzheitlich über Tag und Nacht. Nach Beendigung der Vollbetreuung kann dem jungen Erwachsenen eine Nachbetreuung gewährt werden.

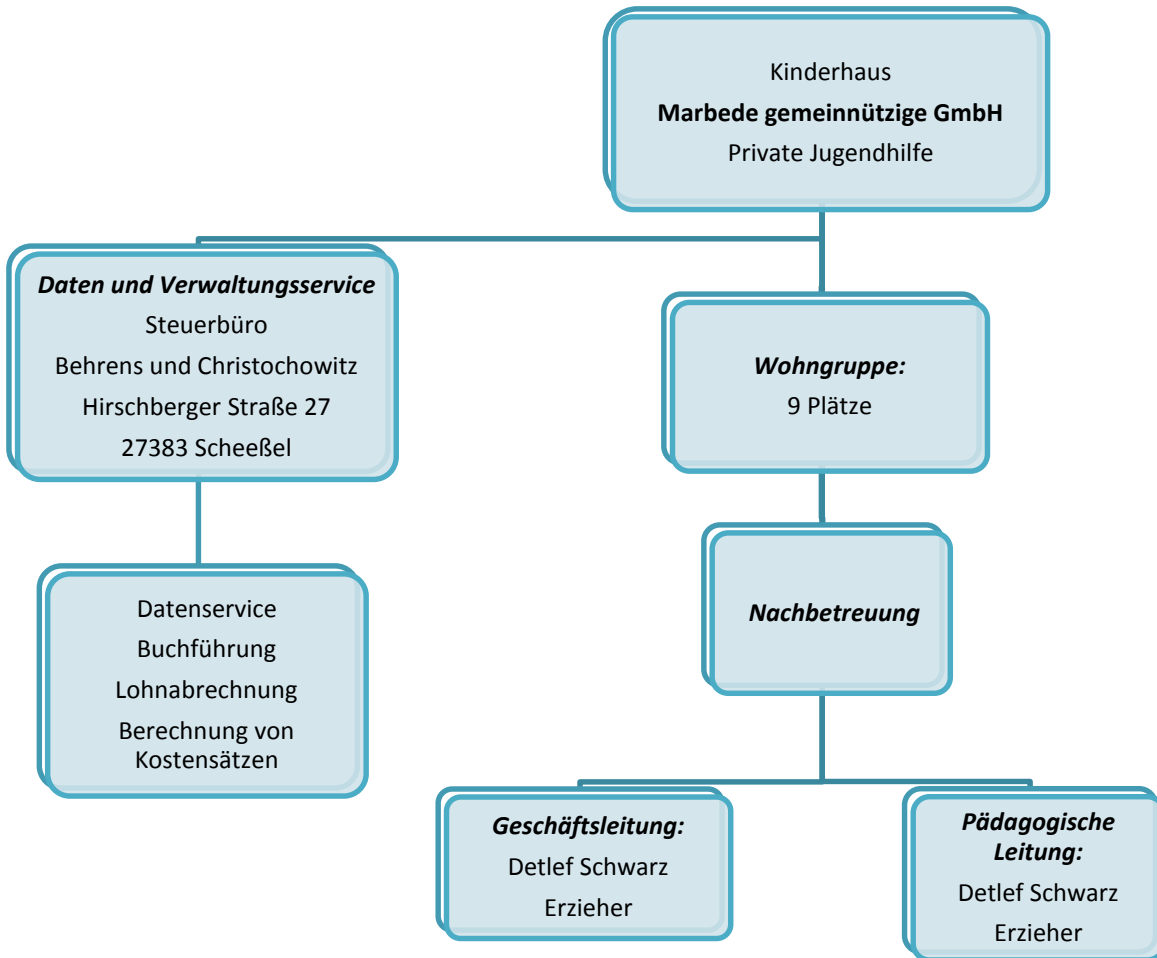
## **III. Grundsätzliches Selbstverständnis**

Das Kinderhaus Marbede als langjähriger Träger einer kleinen Einrichtung hat sich dem gemeinschaftlichen Leben in einer Wohngruppe einen besonderen Stellenwert beigemessen, denn hier haben die jungen Menschen ihren Lebensmittelpunkt. Die Mitarbeiter arbeiten mit dem Ziel, den Alltag gemeinsam mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen ganzheitlich auf der Grundlage von christlicher Wertschätzung zu gestalten, um entsprechend ihrer Persönlichkeit ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben in unserer Gesellschaft führen zu können.

Zielgerichtete, qualifizierte Hilfen sollen sich am individuellen Bedarf des jungen Menschen orientieren. Alle Mitarbeiter sind bemüht, den Erziehungsalltag mit Fachkompetenz, Verantwortung und Mitgefühl zu gestalten.

Grundsätzlich beinhaltet die pädagogische Arbeit die Offenheit für neue Entwicklungen und die Transparenz der erzieherischen Darstellung.

## IV. Organigramm



## **1. Name des Angebots**

Kinderhaus Marbede gemeinnützige GmbH

Hunnehopstraße 12, 27374 Visselhövede

Telefon: 04262 - 2951, Fax: 04262 - 4039

E-Mail: kinderhaus-marbede@t-online.de

Homepage: [www.kinderhaus-marbede.de](http://www.kinderhaus-marbede.de)

## **2. Standort der Einrichtung**

Das Kinderhaus Marbede ist eine private Einrichtung eines freien Trägers der Jugendhilfe und bietet eine vollzeitliche pädagogische Betreuung in einer überschaubaren Gruppengröße mit familienähnlicher Struktur mit maximal neun Plätzen an. Es bestehen langjährige gute nachbarschaftliche Kontakte und der Standort der Einrichtung bietet ein natürliches soziales Umfeld. Das Haus liegt am Ortsrand der Kleinstadt Visselhövede (Ortskern rund 5000 Einwohner) in einer verkehrsrhigen Wohngegend, drei Fußminuten vom Bahnhof und zehn Fußminuten vom Stadtzentrum mit Hallenbad entfernt. Vor Ort befinden sich eine integrative Oberschule und eine Grundschule. Ein Gymnasium, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und eine Berufsbildende Schule haben ihren Standort in der 23km entfernten Kreisstadt Rotenburg, die durch regelmäßig bestehende Schulbusverbindungen zu erreichen ist. Weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung befinden sich in Achim (42km), Verden (28km) und Benefeld (12km) in der Nähe von Walsrode. Die Anfahrt zu diesen Förderschulen wird durch Fahrdienste organisiert, die Zuständigkeit der Schülerbeförderung liegt beim Landkreis Rotenburg. In der Stadtmitte findet man alle gängigen Lebensmitteldiscounter, sowie eine ausreichende Anzahl von Drogerie-, Bekleidungs- und Schuhgeschäfte. Die haus- und zahnärztliche Versorgung ist gegeben, ebenfalls ein Frauenarzt. Fachärzte und Krankenhäuser befinden sich in der Kreisstadt Rotenburg (Wümme), Verden, Walsrode und Soltau und sich zeitnah zu erreichen. Durch die zentrale Lage im Drei-Städteck Bremen-Hamburg-Hannover sind sehr viele Freizeitmöglichkeiten in Reichweite, wie zum Beispiel der Heidepark Soltau, der Vogelpark Walsrode und der Serengetipark Hodenhagen. Außerdem befindet sich eine Vielzahl von Sportvereinen mit einem großen Angebot an verschiedenen sportlichen Aktivitäten vor Ort.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme**

Die Rechtsgrundlage unserer Betreuungsform sind §27 Hilfe zur Erziehung, §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform und §41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung des SGB VIII Kinder und Jugendhilfe.

### **4. Personenkreis, Zielgruppe, Platzzahl**

Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, können mit Beginn des Schulalters bis 17 Jahren aufgenommen werden.

#### **4.1. Benennung der Zielgruppe**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche,

- deren augenblickliche Familiensituation so belastend ist, dass eine zeitweilige Trennung notwendig wird und eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie indiziert ist.
- deren soziales Umfeld sich als stark gefährdend darstellt oder keine Bindungen mehr zu Erwachsenen bestehen und somit eine langfristige Unterbringung erforderlich wird, mit dem Ziel einer Verselbständigung und Integration in ein neues soziales Umfeld.
- die Verhaltensauffälligkeiten und Defizite entwickelt haben. Im herkömmlichen Sozialisationsfeld keine Verbesserung erreicht werden konnte und daher permanente pädagogische Hilfe nötig ist.
- die Hilfen zur Verselbständigung benötigen.

## **4.2. Aufnahme- und Ausschlusskriterien**

Berücksichtigt wird vor einer Neuaufnahme die jeweilige Gruppenkonstellation, so dass Kinder/Jugendliche altersadäquate Mitbewohner beim Einzug vorfinden. Die Gruppenmitglieder werden über eine geplante Aufnahme informiert und vorbereitet. Sie können auch Patenschaften übernehmen um den Neuankömmling die Integration zu erleichtern.

Ausschließende Kriterien sind Drogen- und Alkoholabhängigkeiten, akute Suizidgefährdung, geistige Behinderung und Körperbehinderungen, die spezielle technische Einrichtungen erfordern.

## **5. Platzzahl des Angebots**

Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtplatzzahl von 9 Plätzen.

## **6. Ziele**

Die Grundlage unserer Ziele sind durch die §§ 27 ff im KJHG definiert.

### **6.1. Allgemeine Ziele / Leitziele**

Grundziele für unsere Einrichtung sind in erster Linie die Rückführung des jungen Menschen in seine Herkunftsfamilie oder seine Verselbständigung und Integration in ein eigenständiges gesellschaftliches Leben. Das Hilfeplangespräch bildet eine Grundlage für die Zielsetzung und des pädagogischen Handelns. Es ist gekennzeichnet durch stabile und tragfähige Beziehungsangebote, die unsere langjährigen Mitarbeiter den Kindern und Jugendlichen anbieten. Unsere Stärken liegen im Aufbau und Pflegen von Kontakten zu Eltern und Verwandten. Positive Entwicklungen der jungen Menschen sollen in einer sozialen Gruppenarbeit durch hohe Fachlichkeit der Betreuer erarbeitet werden.



## **6.2. Handlungsziele und Zeitperspektiven**

Unter Einbeziehung möglicher Ressourcen und Kompetenzen werden mit dem jungen Menschen individuelle Ziele vereinbart und kontrolliert. Im Einzelnen sind für uns folgende Ziele leitend:

- Neustrukturierung des Alltags für den jungen Menschen.
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozial emotionalen Kompetenzen, Erkennung und Mobilisierung der Ressourcen.
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen, schulische und berufliche Integration.
- Kontaktförderung im familiären Umfeld durch Eltern- und Familienarbeit.
- Eine altersadäquate Verselbständigung kontinuierlich fördern, Übernahme von Eigenverantwortung.
- Den Gemeinschaftssinn im Gruppenleben durch Möglichkeiten der Selbstbestimmung fördern.
- Das Einleiten von Maßnahmen zur Reintegration in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung und Verselbständigung in ein neues soziales Umfeld.

Zeitperspektiven in Bezug auf die Unterbringungsdauer sind sehr auf den Einzelfall bezogen und können nur rückblickend statistisch beurteilt werden.

## **7. Methodische Grundlagen**

Grundlage für eine Vorauswahl der in Frage kommenden Methoden ist das Aufnahmegespräch mit der Festlegung der Hilfeform. In den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen werden individuelle Ziele und pädagogische Handlungsweisen festgelegt und überprüft. In der Wohngruppe ist der Alltag strukturiert. Die methodische Einhaltung von Alltagsstrukturen ist für Kinder und Jugendliche bestimmt, die in besonderer Weise auf Strukturen angewiesen sind. Grundsätzlich beinhaltet unsere Vorgehensweise eine planmäßige Zielorientierung, Konsequenz und Reflexion, sowie eine Überprüfbarkeit des pädagogischen Handelns zum Zwecke der Problemlösung und der Entwicklungsförderung des Kindes/Jugendlichen. Die hauptsächlichen Elemente unseres methodischen Handelns sind dabei:

- Beziehungsaufbau – Herstellen eines Beziehungsverhältnisses zwischen Kind/Jugendlichen und Betreuer durch Äußerung der Wertschätzung (Ich – Stärkung).
- Kommunikations- und Informationsprozess - durch geplante und zielgerichtete Gespräche, Anweisungen und Beratungen (ressourcenorientierte Entwicklungsförderung).
- Interaktions- und Handlungsprozess - Vorbildfunktion der Erwachsenen. Verselbständigung in der Gruppe – Miteinander leben und arbeiten.

## **8. Grundleistungen**

### **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

#### **8.1.1. Aufnahme- und Anamneseverfahren**

Die Aufnahmen erfolgen nach Anfragen durch das jeweilige Jugendamt. Wichtig sind dabei für uns:

- Ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung mit dem Kind/Jugendlichen, den sorgeberechtigten Parteien und einem Vertreter des Jugendamtes.
- Einblick in vorhandene Anamnesen des Kindes/Jugendlichen einschließlich aller Interventionsbemühungen und nähere Angaben über die Familiengeschichte und der aktuellen Familienstruktur.
- Einschätzung der Bereitschaft der Eltern zur aktiven Zukunftsplanung für das/des Kind/Jugendlichen in Bezug auf eine Rückführung.
- Angaben über die schulische Entwicklung und der Begabungspotenziale.
- Absprachen der Ziele und der geplanten Dauer der Maßnahme mit allen Beteiligten.

#### **8.1.2. Hilfeplanung / Erziehungsplanung**

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 KJHG einen schriftlichen Bericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu entnehmen sind. In Absprache mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen.

Dieses Gespräch findet abwechselnd im Jugendamt und in der Einrichtung statt. Dabei wird in der Erziehungsplanung das betreffende Kind bzw. der betreffende Jugendliche mit einbezogen.

- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des individuellen Erziehungsplanes im halbjährlichen Turnus, mit Terminüberwachung, Einladung und Protokollführung.
- An den Zielen aus dem Hilfeplan wird kontinuierlich gearbeitet.

### **8.1.3. Alltagsgestaltung**

Familienähnlicher Regel- und Tagesablauf unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten, sowie Einbeziehung der Hausordnung. Wir bieten tragfähige Beziehungen im familiären Kontext unseres Hauses mit Betreuung durch Heimeleiter und Mitarbeiter.

- Wecken oder selbständiges Aufstehen, danach Körperhygiene,
- Frühstück von ca. 06:15 - 07:30 Uhr,
- Schulbesuch ab 06:45 Uhr je nach Schulort und –weg,
- Mittagessen ab 13:15 Uhr,
- Hausaufgabenzeit von 14:00 bis 15:00 Uhr,
- Ein gemeinsames Abendessen um 18:00 Uhr,
- Zubettgehzeiten je nach Alter der Bewohner,
- Ab 22:00 Uhr Bett- und Nachtruhe,
- An Wochenenden, in den Schulferien und an Feiertagen stehen die Kinder individuell auf, das Frühstück findet zwischen 09:00 bis 11:00 Uhr ebenfalls individuell statt, die Zeiten für das Mittagessen und Abendessen bleiben bestehen

### **8.1.4. Freizeitgestaltung**

Die Freizeitgestaltung soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Geplante Unternehmungen dürfen nicht an unregelmäßigen Situationen scheitern. Viele Kinder und Jugendliche sind aufgrund von Verhaltensproblemen oft nicht in der Lage, Aktivitäten in einem Sportverein zu nutzen. Aus dieser Erfahrung heraus, haben wir begleitende

Freizeitaktivitäten intern strukturiert. Ausgewählte Freizeitangebote werden wöchentlich zu festen Zeiten von mindestens einer Fachkraft begleitet und gemeinsam mit den Jugendlichen geplant. Die Auswahl der Aktivitäten richtet sich nach allgemeinen Freizeittrends, bzw. nach den jeweiligen Bedürfnissen der Wohngruppenmitglieder.

Theater und Musikveranstaltungen, Vergnügungs- und Tierparkbesuche, Besuch von Erlebnisschwimmbädern, musizieren oder Spaziergänge in der Natur werden i.d.R. an Wochenenden und Feiertagen von Gruppenmitgliedern und Erziehern/innen geplant und durchgeführt. Außerdem haben alle Gruppenmitglieder die Möglichkeit einem örtlichen Verein beizutreten oder die Möglichkeit individuelle Freizeitgestaltungen zu wählen.

Kinder haben einen instinktiven Bewegungsdrang. Der Mangel an körperlicher Aktivität von Kindern ist jedoch mittlerweile zu einem ernstem Problem geworden. Etwa jedes fünfte Kind ist übergewichtig. Die Folgen von Bewegungsmangel reichen über mangelnde körperliche Fitness, Haltungsschäden bis hin zu geistigem Leistungsabbau. Auch eine geringe Wertschätzung des freien Spiels in der Natur trägt dazu bei. Zum Beispiel Joggen und Walken in der Natur, erkunden von Erlebnis- und Trimm-dich-Pfaden, sowie der Besuch des neu eröffneten Kletterparks in Walsrode sollen diese Defizite aufarbeiten. Eine pädagogische Fachkraft als sportlicher Übungsleiter ist ausschließlich für diese Aktivitäten auf Stundenbasis beschäftigt.

### **8.1.5. Ferienfreizeit**

Jedes Jahr findet in der ersten Woche der Sommerferien eine Ferienfreizeit für die gesamte Wohngruppe statt. Fahrten ins benachbarte Ausland oder zu attraktiven Ferienorten innerhalb von Deutschland werden angeboten und bieten den Wohngruppenmitgliedern die Möglichkeit kulturell verschiedene Landschaften und Menschen kennenzulernen. Diese Ferienfreizeit wird mindestens von zwei Fachkräften durchgeführt.

Kinder und Jugendliche erleben eine entspannte zwanglose Atmosphäre, in der Gemeinschaftssinn und Toleranz einer Gruppe positiv gestärkt werden. Die Alltagssituationen der Ferienfreizeit können offen von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Zudem können diese Ferienfreizeiten auf Kinder und Jugendliche emotional stabilisierend wirken und zum Abbau von Verhaltensproblemen beitragen.

### **8.1.6. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen**

Bei der Gestaltung des Dienstplanes wird besonders darauf geachtet, dass für Fachkräfte während des Tagesablaufes, angemessene Freiräume bestehen, die für individuelle Betreuung genutzt werden können.

Die enge Betreuung ist eine Grundvoraussetzung im gesamten Erziehungsprozess, u.a. für:

- neu aufgenommenen Kinder und Jugendliche,
- individuelle positive Zuwendungen,
- Hilfen in besonderen Konfliktsituationen,
- individuelle Schul- und Freizeitförderung,
- Unterstützung und Hilfe in schwierigen Lebensphasen (Pubertät, Adoleszenz),
- Unterstützung bei Familienkonflikten und Trauerarbeit bei dem Ableben eines Angehörigen,
- Hilfen in der Selbständigkeitsentwicklung,
- Sozialkompetenzen (Konfliktfähigkeit),
- Kulturtechniken,
- Motorische Fähigkeiten,
- Lebenspraktische Fähigkeiten.

### **8.1.7. Medizinische Betreuung**

Für alle Kinder und Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden, ist die ärztliche Versorgung einschließlich aller notwendigen Fachärzte gewährleistet. Der Arztbesuch, im Besonderen die Untersuchung von Haus- und Zahnarzt, wird vom Einrichtungspersonal begleitet.

Krankheiten der Kinder und Jugendlichen, die Krankenversorgung (Behandlung mit Medikamenten etc.) sowie präventive Behandlungsformen werden dokumentiert und in den Teambesprechungen erläutert. Bei einer Neuaufnahme wird geklärt, inwieweit eine bereits bestehende ärztliche oder therapeutische Behandlung weitergeführt werden muss und, ob alle Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen durchgeführt wurden.

### **8.1.8. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung**

Alle Kinder und Jugendliche erhalten während der Schulzeit täglich zu einer festgelegten Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr Hausaufgabenhilfe von zwei Fachkräften. Die Schüler werden hierbei in einer kleinen Gruppe oder Einzeln betreut.

Für die pädagogischen Mitarbeiter bedeutet Hausaufgabenhilfe im Besonderen auch das Herstellen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Mitarbeitern der Einrichtung. Telefonische Rückmeldung bzw. Anfragen seitens der Schule bzw. Einrichtung erfolgen im Regelfall einmal im Monat, so dass nicht nur ausschließlich negative Beurteilungen Gegenstand der Gespräche werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung, hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Einrichtungen werden verstärkt mit der Situation konfrontiert, konkrete Hilfeformen für schwierige Schüler anzubieten. Besonders für Schüler, die den Unterrichtsablauf behindern, werden aktive Angebote gemeinsam mit den Lehrkräften thematisiert. Hilfsangebote vom Fachpersonal für eine aktive Mitarbeit in der Schule, bedürfen daher einer vorherigen Abstimmung und sind zeitlich begrenzt. Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, Bewerbungen schreiben etc. werden auch außerhalb der Hausaufgabenzeiten unterstützt.

Im Einzelfall kann ein fachbezogener Nachhilfeunterricht von externen Lehrkräften zeitnah organisiert werden. Dieses ist der Fall, wenn z.B. eine gravierende Lese- und Rechtschreibschwäche eines Kindes/Jugendlichen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung nicht ausreichend gefördert werden könnte. Die Notwendigkeit und der Bedarf einer entsprechenden Förderung werden gemeinsam mit der Schule und dem Jugendamt erörtert.

Bei besonderen Konfliktsituationen eines Wohngruppenmitglieds während der Schulzeit ist ein spontanes Abholen durch einen Mitarbeiter unserer Einrichtung möglich.

### **8.1.9. Art und Umfang der Familienarbeit**

Die Mitarbeit der Eltern und der Kontakt zu ihren Kindern werden von unserer Einrichtung generell erwünscht. Die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in der Wohngruppe soll nicht mit einem endgültigen Beziehungsabbruch zur Familie verbunden sein.

Die Elternarbeit findet i.d.R. in Form von Kontakten und Gesprächen statt. Wir entscheiden im Einzelfall in welchem zeitlichen Rahmen Elternarbeit notwendig ist und wie eng die Eltern mit einbezogen werden. Im Regelfall ist es verpflichtend, alle vier bis sechs Wochen ein Elterngespräch zu führen. Die Mitarbeiter informieren dabei über allgemeine Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen. Unter Anderem werden notwendige Förder- und Hilfsmaßnahmen, konsequentes erzieherisches Handeln von Erwachsenen erklärt.

Darüber hinaus beinhaltet Elternarbeit:

- Gegenseitige Besuchsmöglichkeiten realisieren, jedoch mit der vierwöchigen Einschränkung nach der Neuaufnahme.
- Aufarbeitung gegenseitiger Enttäuschungen (Vergangenheitsbewältigung) in Form von Gesprächen.
- Kennenlernen von häuslichen Gegebenheiten der Eltern bzw. das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen.
- Die Befähigung der Mitarbeiter zum Zuhören (Problembeschreibung aus Sicht der Eltern).
- Kleine Hilfsangebote, wie z.B. Amtsbescheide (Jugendamt, Sozialhilfe, Kindergeld etc.) werden den Eltern auf Anfrage erklärt bzw. an Adressaten weitergeleitet.
- Vorbereitungen für eine mögliche Rückführung ins Elternhaus gemeinsam gestalten.
- Eltern, Geschwister und Verwandte haben immer die Möglichkeit ihre Kinder mit vorheriger, telefonischer Absprache in der Einrichtung zu besuchen. Besuche von Kindern und Jugendlichen zu Eltern, Verwandten werden im Hilfeplangespräch geregelt.

### **8.1.10. Beteiligung der jungen Menschen**

Konzept zur Partizipation im Kinderhaus Marbede gGmbH als Anhang.

### **8.1.11. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag § 8a SGB VIII**

Zum pädagogischen Alltag gehört der Umgang mit Krisen. Es lässt sich nicht vorhersagen, wann, wo und in welchem Umfang sie eintreten. Das Kind / der Jugendliche soll in diesen Krisen Unterstützung erfahren, um diese zu überstehen oder/und an ihnen zu wachsen.

Beim Eintreten einer Krise sollen durch besonnenes, angemessenes und vorausschauendes Handeln

- ein Schutz gefährdeter Personen gewährleistet sein,
- spätere Vorwürfe vermieden werden,
- Folgeschäden auf ein Minimum reduziert werden.

Die Mitarbeiter werden in Dienstbesprechungen über mögliche Krisen und den Umgang mit diesen informiert und geschult. Dies soll Sicherheit vermitteln im Umgang mit der jeweiligen Situation. Durch die Betreuung „rund um die Uhr“ ist immer eine sozialpädagogische Fachkraft erreichbar. Unser einrichtungsinterner Notfallplan hängt in den Mitarbeiterbüros aus. Ein gezieltes Krisenmanagement, auf der Grundlage des Notfallplanes, ist besonders auch für unsere Einrichtung notwendig und hilfreich. Wenn Hilfe von außerhalb erforderlich ist, dann ist der Träger über eine Rufbereitschaft erreichbar. Die Leitung wird im Fall einer Krise oder gem. §47 SGB VIII informiert. Weitergehende Maßnahmen werden besprochen und durchgeführt. Das Ereignis wird zeitnah durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen und die Leitung reflektiert.

Ferner steht die Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg als Ansprechpartner am Abend oder in der Nacht bereit. Bei Entweichungen werden die Polizei und zugleich die Sorgeberechtigten informiert.



### **8.1.12. Beendigung der Maßnahme**

Das Ausscheiden aus der Wohngruppe wird bei konstruktivem Verlauf in der Hilfeplanung festgelegt. Entweder steht eine Rückführung in die Herkunftsfamilie an oder es wird in ein weiterführendes Jugendhilfeangebot, sowie in die Verselbständigung der jungen Erwachsenen übergeleitet. Die Entlassung für den Jugendlichen ist ein transparenter und nachvollziehbarer Prozess. Zum Abschied aus der Wohngruppe wird im Rahmen einer kleinen Feier, an der alle Bewohner und Mitarbeiter teilnehmen, ein Geschenk überreicht.

Bei unvorhersehbaren Abbrüchen und Krisensituationen wird unverzüglich Kontakt mit allen Beteiligten und handelnden Personen aufgenommen, um zeitnah ein klärendes Hilfeplangespräch festzulegen.

### **8.1.13. Verselbstständigung**

Ab 12 Jahren sollen die Jugendlichen, in Absprache mit den Eltern, bei etwaigen Heimatfamilienbesuchen selbstständig die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Ab 14 Jahren bekommen die Jugendlichen ein eigenes Taschengeldkonto und gehen selbstständig vom Bekleidungsgeld einkaufen, wobei der Bedarf von den pädagogischen Fachkräften überwacht wird. Arzttermine für Routineuntersuchungen und Friseurtermine sollen selbstständig eingeholt werden. Die Jugendlichen sollen die Mitarbeiter beim Kochen und Einkaufen unterstützen.

Ab 15 Jahren müssen die Jugendlichen ihre Bekleidung selber waschen. Hierfür stehen zwei Waschmaschinen und ein Trockner bzw. eine Wäscheleine zur Verfügung.

Ab 16 Jahren müssen die Jugendlichen selbstständig zur Schule aufstehen und den eigenen Bekleidungsbedarf überblicken. Etwaige Anträge, zum Beispiel BAföG, werden zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet.

Eine zusätzliche Option der Verselbstständigung ist durch eine 35m<sup>2</sup> großen drei-Zimmer Wohnung mit Bad in einem separaten Einzelhaus gegeben, die jedoch auf einen Jugendlichen beschränkt ist und jeweils für den oder die älteste Jugendliche angedacht ist. Der oder die Jugendliche nimmt weiterhin im Haupthaus am Mittagsessen teil, für ihr Frühstück und

Abendessen sind der oder die Jugendliche jedoch selber verantwortlich und müssen dementsprechend einkaufen, wobei sie, insbesondere in der Anfangszeit, auf die Unterstützung der Mitarbeiter zurückgreifen können. Die ersten Male gehen die Mitarbeiter bei Bedarf zusammen mit dem Jugendlichen einkaufen, allerdings mit dem Ziel, dass der oder die Jugendliche in Zukunft einen selbstständigen Haushaltseinkauf führen kann. Das Geld für den Haushaltseinkauf wird den Jugendlichen gestellt. Waschmaschine und Trockner stehen weiterhin für die Einzelhausbewohner im Haupthaus bereit.

## **8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

### **8.2.1. Pädagogische und therapeutische Leistungen**

Für die Betreuung im Gruppendienst sind fünf pädagogische Fachkräfte tätig. Diese übernehmen im Wechsel die Rufbereitschaften während der Nachtstunden (22:00 bis 06:00/09:00 Uhr). Für die Nachtwache stehen drei langjährige Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die werktags von 22:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 22:00 bis 09:00 Uhr arbeiten. Sie wechseln sich im zehntägigen Rhythmus ab. Der Gruppendienst für die Fachkräfte beginnt an Schultagen um 06:30 Uhr. Um 10:00 Uhr ist der Beginn des Frühdienstes, bei Bedarf auch früher. Der Spätdienst arbeitet von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr. An Wochenenden, in den Schulferien und an Feiertagen beginnt der pädagogische Frühdienst um 09:00 Uhr, der Spätdienst beginnt um 14:00 Uhr. Die Betreuungszeiten sind rund um die Uhr gewährleistet. Für den Nachmittagsbereich stehen an Schultagen grundsätzlich 2-3 Mitarbeiter zur Verfügung. Die Dienstzeiten sind entsprechend des Dienstplanes ganzjährig strukturiert.

### **8.2.2. Leitungs- und Verwaltungsleistungen**

Die Aufgaben der pädagogischen Leitung umfassen:

- Regelmäßig Kontakte zu anderen Einrichtungen und Jugendämtern halten,
- Sorge tragen für optimale Arbeitsbedingungen,
- Einführung neuer Mitarbeiter,

- Begleitung der Dienst- und Teambesprechungen,
- Transparenz aller Informationen im pädagogischen Gesamtkontext,
- Die konzeptionelle Entwicklung für die Einrichtung aktualisieren und Offenheit für pädagogische Veränderungen zeigen,
- Kontrolle der Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Pflege der Kontakte zu Schulen, Ausbildungsstätten, Ämter und Nachbarschaft etc.,
- Beratung aller Beschäftigten der Einrichtung. Ziel der Beratung ist, die pädagogischen Fach- und Handlungskompetenzen der Fachkräfte zu thematisieren und zu stärken.

Es besteht immer die Möglichkeit, öffentliche therapeutische Institutionen, sowie Lehrer oder Psychologen in die Beratung einzubeziehen.

Der zusätzliche Aufgabenbereich der Bürokraft ist ausschließlich Begleithilfe und Fahrdienst und wird nur eingesetzt, wenn der Personalstand kurzfristig durch Krankheit etc. eingeschränkt ist. Ziel dabei ist, den kontinuierlichen Gruppenablauf zu unterstützen. Die Bürokraft ist in der Regel keine pädagogische Fachkraft.

### **8.2.3. Hauswirtschaftsleistungen**

Für den Hauswirtschaftsbereich ist eine Haushaltskraft tätig. Die Arbeitszeit dieser Hauswirtschaftskraft ist werktags von 06.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Grundreinigung des gesamten Wohnhauses
- Reinigung der Wäsche
- Zubereitung der Mahlzeiten
- Erstellen von Essensplänen
- Einkauf von Lebensmitteln
- Fortbildung bzw. Hilfestellung durch stundenweise Begleitung einer Ernährungsberaterin (diese Kraft wird ebenfalls die Mitarbeiter und Kinder/Jugendlichen schulen)

Kinder und Jugendliche übernehmen altersentsprechend hauswirtschaftliche Aufgaben und werden dabei auch von der Hauswirtschaftskraft unterstützt. Mit Blick auf die kontinuierliche Verselbständigungserziehung erlernen die Gruppenmitglieder lebenspraktische Fertigkeiten

wie Kochen, Wäsche waschen, Reinigung des Wohnbereiches, umweltbewusstes Handeln mit Energie und Abfall bzw. sie übernehmen Selbstverantwortung für persönliche und gemeinschaftliche Bereiche. Die Einkäufe von Lebensmitteln, Mobiliar etc. können abwechselnd von Gruppenmitgliedern begleitet werden.

#### **8.2.4. Leistungen des technischen Dienstes**

Der Hausmeister arbeitet werktags von 08:00 bis 13:00 Uhr. In besonderen Notfällen kann er auch außerhalb seiner Arbeitszeiten zum Einsatz kommen.

Der Aufgabenbereich des technischen Dienstes umfasst insbesondere die Betreuung und Pflege der Immobilie, hierbei ist vor allem für die Sauberkeit, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Anlagen zu sorgen. Störungen und Schäden sind zu erkennen und, wenn möglich, zu beheben oder ein dementsprechender Handwerksbetrieb ist zu beauftragen. Weitere Aufgaben umfassen die Garten- und Landschaftspflege, der Mülldienst, der Winterdienst und die Überprüfung der Fahrräder der Jugendlichen auf ihre Verkehrssicherheit.

### **8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

Folgenden Maßnahmen und Instrumente werden zur Qualitätsentwicklung ergriffen:

- Betreuungsdokumentation für jedes Kind und Jugendlichen anhand von Entwicklungsberichten,
- Strukturierung einzelner Leistungsbereiche,
- Dienstpläne (Einhaltungspflicht),
- Beratung und Anleitung der pädagogischen Fachkräfte,
- externe Supervision für alle Fachkräfte von einer Dipl. Psychologin,
- Teilnahmepflicht für alle Fachkräfte an Fortbildungsveranstaltungen,
- Dienst- und Teambesprechungen, Erstellung von Protokollen,

- Hilfeplangespräche, dazu Berichte über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen,
- Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl von pädagogischen Mitarbeitern,
- Mitarbeiter durch Beratung befähigen, den Qualitätsprozess kontinuierlich weiterzuentwickeln,

### **8.3.1. Qualitätsmanagement**

Unter Beachtung unseres grundsätzlichen Selbstverständnisses verstehen wir unter Qualität die Umsetzung des Konzeptes und des Leistungskataloges. Die Qualitätsentwicklung findet statt unter der Prämisse der Menschlichkeit, Verlässlichkeit, Machbarkeit, Ergebnisüberprüfung und Wirtschaftlichkeit.

### **8.3.2. Supervision**

Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten im sechs- bis achtwöchigen Rhythmus von einer Dipl. Psychologin Supervision.

### **8.3.3. Dienstbesprechung**

Im 14-tägigen Rhythmus findet die Dienstbesprechung aller Mitarbeiter (außer den Nachtwachen) der Einrichtung statt. Die Teambesprechungen des jeweiligen Gruppendienstes werden täglich vor Dienstbeginn geführt. Bei dringenden Fallgesprächen oder besonderen Ereignissen können Besprechungszeiten zudem spontan erweitert werden. Zweimal im Jahr findet die große Dienstbesprechung aller Mitarbeiter der Einrichtung statt.

### **8.3.4. Fortbildung**

Jede Fachkraft nimmt mindestens einmal im Jahr an einer Fortbildungsveranstaltung teil.

### **8.3.5. Dokumentation**

Das Dokumentieren ist ein fester Bestandteil pädagogischer Arbeit, ja ist geradezu konstitutiv für „öffentliche Erziehung“, denn Entscheidungen müssen über Schriftstücke auch für Dritte nachvollziehbar gemacht werden, über vereinbarte Ziele muss ein gewisses Maß an Verbindlichkeit hergestellt und Hilfsprozesse müssen transparent gemacht werden.

- Tägliche Dokumentation im Übergabebuch,
- Gesprächsnotizen einzelner Zöglinge,
- Protokoll Dienst-, Gruppen- und Einzelbesprechungen,
- Protokoll Supervision,
- Formular Dokumentation Schule,
- Dienstplan mit Monatstermine,
- Protokolle Hilfeplangespräche, halbjährlicher Entwicklungsbericht,
- Schriftwechsel mit Personensorgeberechtigten,
- Schriftwechsel mit Behörden und Institutionen.

### **8.3.6. Evaluation**

Als praxisfokussierte Selbstevaluation fungieren die im zweiwöchigen Rhythmus stattfindenden Dienstbesprechungen, an welche alle pädagogischen Mitarbeiter teilnehmen und die gegenwärtige Arbeitssituation im Gespräch miteinander reflektieren. Auch die Supervision wird zur praxisnahen Reflektion genutzt und bietet durch die externe Anleitung weitere Bewertungsmöglichkeiten. Eine weitere Evaluation der Jugendhilfemaßnahme findet zudem im Rahmen der regelmäßigen halbjährlichen Hilfeplangespräche zwischen den Jugendlichen, den Eltern, Vertretern des Jugendamtes und der Heimleitung statt.

## 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

### 8.4.1. Personal

Für die Gesamtbetreuung der Wohngruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

**1 Erzieher** in Vollzeit (38,5 Std.)

Geschäftsführer / pädagogische Leitung / Gruppendienst  
Sicherheitsbeauftragter für Arbeitssicherheit

**1 B.A. Erziehungswissenschaften** in Vollzeit (38,5 Std.)

stellvertretene Pädagogische Leitung / Gruppendienst

**2 Erzieher/innen** in Vollzeit (38,5 Std.)

Gruppendienst

**1 Hauswirtschaftskraft** in Vollzeit (40,0 Std.)

Hauswirtschaftliche Arbeiten

**1 Bürokraft** in Teilzeit (20,0 Std.)

Verwaltung / Begleithilfe / stellv. Sicherheitsbeauftragte für Arbeitssicherheit

**3 Nachtwachen** für jeweils zehn Nächte als 450,- € Minijob  
in Begleitung mit Rufbereitschaften

**1 Hausmeister** in Teilzeit (25,0 Std.)

Instandsetzung Haus und Grundstück / Begleithilfe

**1 Sportbetreuer / Übungsleiter** (mit pädagogischer Ausbildung)

Aushilfe als 450,- € Minijob zur zusätzlichen Freizeitgestaltung

**1 Reinigungskraft** als 225,- € Minijob

Praktikantinnen/Praktikanten der Fachschulen für Sozialpädagogik und der Berufsschulen erhalten in unserer Einrichtung die Möglichkeit ihr Blockpraktikum zu absolvieren.

Die Büro- und Hauswirtschaftskraft sowie die Nachtwachen sind ungelernte für den jeweiligen Arbeitseinsatz ausgesuchte, erfahrene Mitarbeiter, die schon langjährig in der Einrichtung tätig sind.

### **8.4.2. Räumliche Gegebenheiten**

Das Haus liegt am Ortsrand der Kleinstadt Visselhövede (Ortskern ca. 5000 Einwohner) im Landkreis Rotenburg in einer verkehrsrhigen Wohngegend, 3 Fußminuten vom Bahnhof und 10 Minuten vom Stadtzentrum mit Hallenbad entfernt. Der kleine überschaubare Rahmen sowie die herrliche Lage des Grundstückes mit dem wunderschönen großen Garten und die Vernetzung mit dem Quartier bieten gute Voraussetzungen für gesundes Wachsen.

Zirka 432 m<sup>2</sup> Wohn- Sozial- und Aktivräume. Im Haupthaus befinden sich neun individuell eingerichtete Einzelzimmer zum Teil mit integrierter Waschmöglichkeit, zwei Badezimmer, ein WC, eine Küche, ein Wohnzimmer, zwei großzügige Gemeinschaftsräume, ein Büro. Eine zusätzliche Wohnmöglichkeit wird in einer 35m<sup>2</sup> großen drei-Zimmer Wohnung mit Bad im separaten Einzelhaus, mit Anbindung ans Haupthaus, angeboten. Die Zimmer sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen individuell eingerichtet, und Hobbybereiche innen und im Außengelände Sport- und Fußballplatz, Internet – Ecke, Tischkicker, großer Nutz- und Ziergarten mit kleinem Teil zur Bewirtschaftung im Obst- und Gemüseanbau. Ein Musikraum, der ganz neu auch als Heimkino mit originalem Mobiliar genutzt werden kann, ergänzt das Angebot. Unser Außengelände bietet den jungen Menschen für die Freizeitgestaltung 2.500 m<sup>2</sup> Garten mit Liegewiese, Schaukel und Rutschgestell, Spielflächen für Badminton, Volleyball, Fußball mit zwei Toren, Basketball, großes Trampolin, Grillplatz etc.

Das Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden der Einrichtung ist in Privateigentum und vom Träger Kinderhaus Marbede gGmbH gepachtet.

Der Fuhrpark der Einrichtung umfasst zwei Busse von Volkswagen. Einen VW T5 mit neun Sitzen und einen mit sieben Sitzen. Dazu ein großer Anhänger für Ferienfreizeiten, Umzüge, Einkauf von Mobiliar, etc.



## **8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Die folgenden Sonderaufwendungen sind einzeln zu bewilligen. Der Bedarf wird vom Jugendamt festgelegt und richtet sich nach dem Rahmenvertrag.

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung bei Neuaufnahme,
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme,  
( z.B. Einrichtungskosten, Mietsicherheit, Maklercourtage)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten,
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.

## **9. Individuelle Sonderleistungen**

### **9.1. Nachbetreuung**

Die Leistung der Grundversorgung endet mit dem Verlassen bzw. Auszug aus der Einrichtung. Die Förderung der Selbständigkeit ist ein entwicklungsbedingter Lernprozess im erzieherischen Gesamtkontext. Erforderliche alltagsorientierte Verselbständigungsmaßnahmen (Übernahme von Selbstverantwortung, Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten etc.) werden kontinuierlich altersentsprechend erweitert. Der ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene, der die Wohngruppe verlassen soll, wird bis zum Einzug in eine eigene Wohnung von einer Fachkraft begleitet (das Gleiche gilt bei Rückführung ins Elternhaus). Gerichtet an diejenigen jungen Erwachsenen, die eine Begleitung vom Übergang von der intensiven Betreuung in der Wohnung in die Eigenständigkeit benötigen, bietet das Kinderhaus Marbede, auf Rechtsgrundlage von §27, §35 und §41, eine zeitlich begrenzte einzelfallhelfende Nachbetreuung an. Diese Nachbetreuung findet ausschließlich außerhalb der Einrichtung, in den Wohnungen statt, die die jungen Erwachsenen angemietet haben. Für diese Tätigkeit stehen je nach Bedarf alle pädagogischen Fachkräfte auf Honorarbasis zur Verfügung.

Die pädagogische Betreuung für diese Hilfemaßnahme wird im Rahmen einer Fachleistungsstunde berechnet. Alle notwendigen Leistungen werden bei entsprechenden öffentlichen Stellen beantragt. Die direkten Leistungen umfassen dabei alle Kontakte mit den

jungen Erwachsenen, in der Regel im Lebensbereich der jungen Erwachsenen, sowie die Kontakte mit Eltern, Angehörigen, Freunden, anderen wichtigen Bezugspersonen und Ämtern und Hilfeplangespräche nach §36 KJHG. Vor Beginn der Maßnahme wird gemeinsam vom Jugendhilfeträger und der Einrichtung der Bedarf des jungen Erwachsenen ermittelt. Die pädagogische Betreuung wird von der Einrichtung quantitativ, um einen Überblick über die stattgefundenen Fachleistungsstunden zu geben, und qualitativ, zur Hilfe für zukünftige Hilfeplangespräche, schriftlich dokumentiert. Die Nachbetreuung wird bei Bedarf als Leistung der Einrichtung für alle Gruppenmitglieder ab dem 18. Lebensjahr erbracht, wobei die Dauer und der Umfang der Betreuung in den jeweiligen Hilfeplangesprächen vereinbart werden.

Die Inhalte und Ziele der Nachbetreuung werden auf Grundlage der jeweiligen Hilfeplanverfahren präzisiert und umfassen folgende Leistungen:

- Hilfen in Form von Gesprächen und Beratungen,
- Unterstützung in Form von Begleitungen d.h. Teilnahme an Gesprächen mit dem Vermieter, Gericht, Arbeitsstätte, Ämter, Banken, Verwandte, Freunde etc.,
- Hilfe bei der Wohnraumgestaltung und alltäglichen Haushaltsführung, insbesondere der Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln,
- alltagsorientierte Hilfen, wie z.B. die Gestaltung der Freizeit und die Beobachtung des Freundeskreises (Gefährdungsbereiche),
- Befähigung zur völligen Eigenständigkeit,
- In Zusammenarbeit mit dem jungen Erwachsenen werden Hilfen konkretisiert und gemeinsame Lösungen in realistischen Schritten in Bezug auf eine eigenverantwortliche Lebensführung und Selbständigkeit festgelegt.